

Danziger Zeitung.



Nr 9817.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslands angenommen. — Preise pro Quartal 4,50 A., durch die Post bezogen 5 A. — Inserate kosten für die Petitzelle oder deren Raum 20 A. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Wien, 4. Juli. Die Politisch Correspondenz erfährt aus zuverlässiger Quelle, daß die Monitore der Donau, „Leitha“ und „Baros“ Befehl erhielten nach Semlin zu gehen, um sich dort zum Schutze der austro-ungarischen Staatsangehörigen dem General-Consul zur Verfügung zu stellen. Der Grenzordnung soll durch eine bei Schabatz aufzustellende Armeedivision verstärkt werden. Diese Correspondenz meldet telegraphisch von Constantinopel gegenüber dem Ultimatum Serbiens: Die Pforte richtete eine Circularnote an die Pariser Signatarmähte, besagend, daß sie sich in einem Angriff der Serben gegenüber Serbien jeder Begegnung entbunden erachte und von dem Rechte der Vertheidigung auch über die serbische Grenze hinaus Gebrauch machen werde. Wie verlautet, ist von mehreren Seiten, namentlich von England, bereits eine billige Antwort eingetroffen, ebenfalls wurde auch heute eine zusammenhängende Antwort von Russland signalisiert.

Belgrad, 3. Juli. Nach einer offiziellen Meldung der Regierung haben an der Südostgrenze mehrere ernste Gefechte stattgefunden. Nach einem dreistündigen Kampfe erstürmte Tschernajeff ein von mehreren türkischen Bataillonen vertheidigtes Lager zwischen Badina und Glava (in Bulgarien). Die Türken wurden in die Flucht geschlagen und verloren Pferde und Geschütze. Rantos Olimpitsch kämpft hente vor Belina (in Bosnien, nahe an der Nordwestgrenze Serbiens).

Das preußische Abgeordnetenhaus in den Jahren 1873—1876.

Berlin, 3. Juli. Mit der am Freitag geschlossenen Session geht zugleich eine Wahlperiode für das Abgeordnetenhaus zu Ende, welche im Herbst 1873 unter den besten Hoffnungen begonnen hat. Bei den damaligen Wahlen hatten seit sieben Jahren zum ersten Mal wieder die Liberalen die Mehrheit erlangt. Es standen jetzt ihren 250 Stimmen die andern Parteien nur mit 180 Stimmen gegenüber. Die Entscheidung fiel nun, statt wie bisher den Freiconservativen, fortan dem rechten Flügel der National-Liberalen zu; soweit die 105 Mann starke Partei des Centrums und der Polen zur Opposition gehörte, hielt Lasker auf dem linken Flügel der National-Liberalen die Waagschale in der Hand. Zur Zeit der Wahlen 1873 war der „Kulturmampf“ auf dem Höhepunkt angelangt. Derselbe zeigte dann auch in den 3 folgenden Jahren zur Verstärkung der Maigesetze von 1873 eine weitere Reihe von Regressgesetzen — Aufhebung der geistlichen Orden, Einstellung der Leistungen an die Kirche, Sequestration der Vermögensverwaltungen u. s. w. — ohne daß indeß in Bezug auf organische, die Zukunft positiv umgestaltenden Gesetze die Erwartungen erfüllt wurden. Die Civile wurde freilich endlich eingeführt; das an und für sich lobenswerthe Organisationsgesetz für katholische Kirchengemeinden aber hat bei der Höhe des Kampfes die erhofften Wirkungen nicht zu erzielen vermocht. Ueberdies leidet dieses Gesetz ebenso wie das neu ergangene Gesetz über die Diözesanverwaltung an dem Uebermaß eines burokratischen Aufsichts-Apparates. Ein neues Gesetz für die evangelischen Gemeinden wäre als ein Fortschritt zu verzeichnen, wenn die Unterlage nicht nachher durch den hierarchischen Aufbau der

neuen Synodalordnung verdorben worden wäre. Auch fehlt die Ergänzung durch Aufhebung des Patronats und durch Gewährung freier Pfarrerwahl. Ein die Kirchhöfe den politischen Gemeinden überweisendes Gesetz wurde wiederholt in Aussicht gestellt, aber nicht eingebrochen. Den Altatholiken und den jüdischen Dissidenten wurden gewisse Rechte gewahrt, welche man aber den Dissidenten von der evangelischen „Landeskirche“ beharrlich vorenthält. Die Unterrichtsgesetzgebung endlich, welche den eigentlichen Mittelpunkt der legislatorischen Arbeit bilden sollte, mache in den 3 Jahren nicht den mindesten Fortschritt.

Die Justizgesetzgebung fiel in dieser Zeit wesentlich dem Reichstage anheim, doch wurde das Vorwurtschafts- und Hinterlegungswesen durch neue Gesetze geordnet, welche zu den besten Ergebnissen der Session gehören. Zweifelhafter kann man über den Werth des neuen Expropriationsgesetzes sein. Der neue landwirtschaftliche Minister arbeitete manche in seinem kleinen Ressort von den Vorgängern aufgehäufte Reste auf. Ein Viehseuchen-gesetz, ein Fischereigesetz, ein Walbschutzgesetz und ein Gemeindesatzgesetz verfolgten an sich richtige Ziele; ob aber die bei den letzteren Gesetzen vielfach gewählten scharf burokratischen Mittel nicht den entgegengesetzten Erfolg bewirken werden, bleibt abzuwarten. Am wenigsten geleistet hat der Handelsminister. Seine ausgeprägte burokratische Wegeordnung ist in 2 Jahren nicht einmal bis zur Chambre des Plenarverhandlung gelangt. Seine Gesetze über Privatbahnen wurden sogar einer ernsten Betrachtung nicht unterzogen. Der Minister betrieb hauptfächlich die noch von Ixenius eingeleitete Politik der Erweiterung des Staatsseisenbahnnetzes. Daneben kaufte er nach Möglichkeit bankerote Privatbahnen für den Staat an. Damit wurde nicht nur der größere Theil des preußischen Anteils an der französischen Kriegscontribution aufgebracht, sondern auch noch 600 Mill. Schulden dem Staat aufzuladen, deren Contrahierung soeben beginnt. Die Rückwirkungen hieron auf die Finanzlage des Staates werden sich erst in der nächsten Legislaturperiode fühlbar machen. Bis jetzt wurden dieselben noch ausgleichen durch die aus den Milliarde Jahren resultirenden Überschüsse der laufenden Verwaltung und beträchtliche Einschränkung der bis dahin sehr beträchtlichen Aufwendungen aus laufenden Mitteln zur Vermeidung des werbenden Staats-Bermögens. Von Steuerreformen ist nicht viel zu melden. Am Steuererleichterungen ist nur die Aufhebung des Chausseegeldes unmittelbar bevor die Chausseen die Provinzen übergingen zu verzeichnen. Die Aufhebung des Zeitungssiegels war Folge der Reichsgesetzgebung. Verschiedene Umgestaltungen der Gewerbesteuer haben eine mehr formale Bedeutung.

Abgesehen von der mit dem Kulturmampf zusammenhängenden Gesetzgebung wurde bei den Wahlen 1873 die Hauptbedeutung der neuen Legislaturperiode in der Fortführung der 1872 durch die Kreisordnung begonnenen Reform der inneren Verwaltung erblieb. Indessen ist in den drei Jahren mit der Ausdehnung dieser Reformen über die fünf zum Geltungsbereich der Kreisordnung gehörenden östlichen Provinzen hinaus nicht einmal ein Anfang gemacht. Für die genannten fünf Provinzen folgte allerdings der Kreisordnung eine neue Provinzialordnung. Die selbe verschaffte aber dem Großgrundbesitz eine in

mehreren Provinzen weit über seine Bedeutung hinausgehende Vertretung. Was die halb-bureaucratisch zusammengesetzten, halb auf Wahlen beruhenden Bezirksräthe und Provinzialsräthe werth sind, wird sich zeigen, nachdem dieselben nunmehr durch das sog. Competenzgesetz eine Anzahl staatlicher Aufsichtsbefugnisse erhalten haben. Am leichtesten ist noch das durch die Kreisordnung begründete System von Verwaltungsgerichten durch das Verwaltungsgerichtsgesetz und Competenzgesetz ausgebaut worden. Für die Communalverwaltung der Provinzen gewährten die durch das Dotationsgesetz überwiesenen Verwaltungszweige keinen dem neuen Umfange des Apparats — Landtag, Ausschuß, Landesdirektor — entsprechenden Inhalt.

Diese den großen Erwartungen so unvollenommen entsprechenden Ergebnisse der Legislaturperiode sind zunächst zurückzuführen auf die zunehmende, den Fortschritt aufhaltende Einmischung des Fürsten Bismarck in innere Fragen. Fürst Bismarck hemmt insbesondere nach den Einführungsvorlesungen v. Sybels die Ausdehnung der Verwaltungsreform an die westlichen Provinzen, sein Einfluß verschuldet auch in erster Linie das Scheitern der Städteordnung. Die übrigen Minister haben bis auf Culenburg und Camphausen ihm gegenüber eine selbstständige politische Bedeutung von Haus aus nicht gehabt. Culenburg aber ist zuvornehm gleichgültig, um ein noch durch Reibung verstärktes Trägheitsmoment leicht überwinden zu können. Camphausen hat sich mehr und mehr zurückdrängen lassen und steht jetzt mit einem Fuß fast schon außerhalb des Ministeriums. Nicht verschwiegen werden aber kann auch der die Liberalen treffende Theil der Schul. Die Parole des Kulturmampfes hatte denselben bei den Wahlen 1873 manche Elemente zugeführt, welche nicht überall zu denselben passten, sie daher zwar numerisch verstärkten, aber innerlich schwächen. Dem Cultusminister gegenüber galt von dieser Seite vor Allem die Parole: nur nicht drängen. Culenburg gegenüber aber wurde bis zu der in den letzten Tagen eingetretenen Wendung die Parole laut, daß unter allen Umständen etwas zu Stande kommen müsse. So kam denn u. A. während Laskers Erkrankung unter Miquel's Führung eine Provinzialordnung zu Stande, die noch hinter dem ursprünglichen Regierungsentwurf an Liberalismus zurückblieb. Der Versuch des Ministers, in derselben Weise das Abgeordnetenhaus nochmals durch das Herrenhaus zurückwerfen zu lassen, ist allerdings soeben bei der Städteordnung gescheitert. Damit aber ist zugleich die Städteordnung selbst in die Brüche gegangen.*

*) Wir haben die Ausführungen unseres Herrn #Correspondenten unverkürzt wiedergegeben, obwohl wir von denselben in manchen Punkten abweichen. D. R.

Deutschland.

N. Berlin, 3. Juli. In der Sitzung vom 1. Juli beriehlt die Reichsjustiz-Commission zunächst über die Beschlüsse der Redactions-Commission zur Strafprozeß-Ordnung, soweit dieselben sachliche Änderungen der von dem Plenum der Commission gefassten Beschlüsse enthielten. Die meisten dieser Änderungen, welche übrigens meistens nicht von Erheblichkeit waren und vorwiegend den Zweck verfolgten, Incongruenzen auszugleichen, wurden angenommen. Hierauf begann die Commission die Beratung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz und erledigte noch

zum Lachen reizenden Englisch. Jetzt wirkt kein Neger mehr mit bei den Nigger-Ministrils, es sind weiße Schauspieler, mit Kremz geschwärzt, mit aufgemalten dicken Wulstlippen und kurzen schwarzen Wollköpfen. Wenn der Vorhang aufgeht, sitzen sie alle da, in Fracks, mit weißen Handschuhen und Cravatten, die beiden Spafmacher auf den Ecken, der Dirigent in der Mitte. Zuerst wird etwas Musik von dem hinten stehenden Orchester gemacht, wozu der eine Clown sehr geschickt die Castagnetten, der andere das Tambourin schlägt. Dann beginnt ein Geplauder zwischen dem Dirigenten und den beiden Possemeistern; da fehlt es nicht an Wortwitz, Boten und den allerbilligsten Späßen, welche mehr durch die Grimassen Lachen erregen, mit denen sie vorgetragen werden, als durch ihren Inhalt. Das Geplauder heißt die Examination und füllt die Pausen zwischen Niedern und anderen musikalischen Einzelvorträgen, welche die schwarzgefräckten falschen Nigger zum besten geben, die aber mit Negergesängen wenig Verwandtes haben.

Um die Mittagsstunde, gegen 7 Uhr Abends, leert sich der Park; dann bewegt der glänzende Strom sich wieder abwärts zur Stadt zurück und verheilt sich in das ungeheure Netz der stillen Straßen. Man dinirt, und darauf beginnen die Genüsse des Abends. Diese unterscheiden sich nicht viel von unseren europäischen. Die Theater sind etwas schlechter, die Musik gewöhnlich nur gut, wenn sie von deutschen Kräften geleitet oder unterstützt wird. Auswahl haben wir in Newyork. Gilmoregardens gibt in seinen großartigen Räumen ungeheure Orchester-Concerte, leichte Unterhaltungsmusikmeistertreis, aber ganz braun ausgeführt. Mehr Anziehungskraft für den Fremden haben die Nigger-Ministrils. Diese eigenthümlichen Aufführungen lassen sich mit keiner unerfreulichen dramatischen Spezialitäten oder den wilden Abarten der Kunst vergleichen. Hervorgegangen sind die Ministrils wahrscheinlich aus den Speculationen früherer Unternehmer, die mit eigenen Negergesellschaften im Lande umherzogen und die Schwarzen dem Publikum ihre Künste zeigen ließen. Sie mußten auf dem Banjoist, einer Art Gitarre ohne Resonanzboden, spielen, singen, dann tanzen, posse treiben nach ihrer Volksart und in ihrem putzigen, ohnehin schon

die §§ 1—9 b. Bei § 1 wurde der Regierungs-Antrag, den Tag, an welchem das Gerichtsverfassungsgesetz nebst den beiden Prozeßordnungen in Kraft tritt, für den ganzen Umfang des Reichs durch Kaiserl. Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats festzusetzen, mit großer Mehrheit abgelehnt und daran festgehalten, daß dieser Tag in dem Einführungsgesetz zu bestimmen sei, dagegen der Tag selbst einzweilen noch offen gelassen. Bei § 4 wurde auf Antrag des Abg. Eyoldt die Aufnahme einer Bestimmung beschlossen, daß bis zum Erlass einer Reichsanwaltsordnung die Landesgesetzgebung bestimmte könne, daß die für die Vertretung der Parteien durch einen Rechtsanwalt in amtsgerichtlichen Prozessen gegebenen Vorschriften auf den rechtfertigen Vertreter des Rechtsanwalts, welcher die erste juristische Prüfung bestanden hat, Anwendung finde, sowie, unter welchen Voraussetzungen ein Rechtsanwalt zeitweilig von einem Rechtskundigen, welcher noch nicht Rechtsanwalt sei, rechtsgültig vertreten werden könnte. Der in erster Lesung gefürchtete § 8 des Entwurfs, welcher der Landesgesetzgebung in denjenigen Bundesstaaten, in welchen mehrere Oberlandesgerichte errichtet werden, das Recht verleiht, die Verhandlung der zur Zuständigkeit der Oberlandesgerichte gehörenden Revisionen und Beschwerden in Strafsachen ausschließlich einem der Oberlandesgerichte zu übertragen, wurde dem Wunsche der Regierungen entsprechend wieder hergestellt. Im Nebenrunden wiederholte die Commission die Beschlüsse erster Lesung. — Heute (Montag) findet ohne Zweifel die letzte Sitzung der Commission statt. In derselben sind außer dem Rest des Einführungsgesetzes zur Gerichtsverfassung noch verschiedene geschäftliche Angelegenheiten zu erledigen, insbesondere die Frage der Berichterstattung und die damit zusammenhängende des Wiederzusammentritts der Commission kurz vor Beginn des Reichstags.

Der Director des Reichsgesundheitsamts, Dr. Struck, weilt gegenwärtig in Frankfurt a. M. zum Zweck einer Conferenz mit dem Mitgliede des Medicinal-Collegs für die Rheinprovinz, Medizinalrat Dr. Finkelnburg aus Bonn. Der letztgenannte Herr hat, wie die neue Frankf. Presse erfährt, schon seit mehreren Wochen sich zur Übernahme der Rathsstelle im Gesundheitsamt bedingungslos bereit erklärt, und ist dessen offizielle Ernennung durch den Kaiser täglich zu erwarten. Auch die Besetzung der zweiten Rathsstelle durch eine akademische Kraft ist gesichert, und schweben nur noch Unterhandlungen bezüglich der Höhe der Gehaltsbezüge.

* Der Vertheidiger eines Angeklagten in erster Instanz hat, nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals, Senats für Straffachen, vom 30. Mai d. J., wenn er zugleich Rechtsanwalt ist, eine vermutete Vollmacht zur Anmeldung und Rechtfertigung eines Rechtsmittels für den Angeklagten. Vermöge dieser vermuteten Vollmacht muß die Einlegung und Rechtfertigung nicht allein, wenn die nachträgliche Genehmigung des Angeklagten bis zum Erlass des Urteils in der Rechtsmittelinstanz beigebracht wird, als ordnungsmäßig geschehen angesehen werden, sondern es dürfen auch, wenn die Genehmigung bis dahin nicht nachgewiesen ist, jene Schriftstücke als vermutlich mit dem Willen des Angeklagten ergangen nicht ohne Weiteres unberücksichtigt bleiben; vielmehr hat das Gericht, sofern der entgegensehende Wille des Angeklagten nicht aus den Acten hervor-

Zur Weltansstellung in Philadelphia.*

Sonntag in Newyork.

(Schluß)

Während wir umher schlendern, sehen wir auf den Fahrbahnen die ununterbrochenen Reihen glänzender Equipagen schlängelnd den Park durchziehen. Wo die fünfte Avenue denselben berührt, ziehen sie ein und finden hier ihr Rotton Row, ihr Longchamp, ihren Corso. Denn trotz aller Standesgleichheit reservirt das Herkommen die fünfte Avenue und diese südöstlichen Alleen den oberen Ehrentausend der Gesellschaft. Oft laufen die Fußwege, nur durch schmale Rastentreppen getrennt, neben den Fahrstrassen entlang. Da findet man denn bequeme Gelegenheit, alle Pracht zu überdauen. Der Luxus äußert sich weit mehr in edlen, feingebauten, feurigen Pferden, englischem und arabischem Vollblut oder ausgezeichnetner Nachzucht aus den westlichen Staaten und in eleganten, leicht und bequem konstruierten Equipagen, als in dem Glanz der Toiletten. Erstere sind fast immer tadellos. Diese bequemen, graziös geformten, auf dem feinsten und zierlichsten Unterbau schwelbenden Wagen sind das Schönste, was man sehen kann. Man meint, daß die stahlernen Räder, die schlanken Gestelle höchstens solche Parkwege aushalten können, und doch jagt man damit über Stock und Stein auf den schwierigsten Wegen, riskt, daß vielleicht eine Feder gelegentlich bricht, aber die feste Structur des Holzrahmens hält Alles aus. Leicht, stahlsehnig, elegant und graziös wie die Wagen sind die Rossen, die mit ihnen dahinjagen. Die Menschen legen selbst in diesem heißen Frühlingswetter weite Decken auf ihren Schooß, kleiden sich einfach, meist dunkel, wenn auch in die besten aller importirten Stoffe. Man sieht natürlich sehr viele derbe, ungeschlachte Parvenu-Physiognomien, besonders unter den Männern; die Jugend dagegen, die im Wohlstande aufgewachsen und sorgfältig erzogen worden ist, hat sich in den Körperformen und in der ganzen äußern Erscheinung schnell veredelt; besonders schöne Bil-

dah ihnen als Würze alle Tagesfragen mit lokalen und persönlichen Anspielungen durchgeholt werden. Die Nigger-Ministrils gehören zu den volksthümlichsten Figuren unter allen, welche für die Abendunterhaltung der Amerikaner sorgen; sie sind in allen größeren Städten der Union anzutreffen, und die Hauptspafmacher verdienen enorme Summen.

Vor Mitternacht müssen Theater und Concerte heute beendet sein, dann beginnt die strenge Herrschaft der Sonntagsgesetze. Unsere Rechnung auf einen vergnügten Sonntag in der lebenslustigen Weltstadt kann leicht eine falsche werden, denn eifriger als in vielen anderen Staaten hütet man gerade in New-York die Heiligkeit des siebenten Wochentages. Dieses Volk, so stolz auf seine absolute Freiheit, so ohne Maß und Rücksicht in deren Gebrauch, so leichtsinnig und leichtfertig, wo es sich um Adaption vor anderen wichtigen Gelegenheiten und Moralbegriffen handelt, heugt sich unter das Joch, welches eine puritanische und quäkerische Clique ihm auferlegt, seit Menschenaltern. Es muß ohne Frage zugegeben werden, daß einem so empfind und mit Aufwendung aller Kräfte arbeitenden Volke ein vollständiger Ruhetag dringendes Bedürfniss ist. Selbst die Möglichkeit einer geschäftlichen Thätigkeit bleibt ausgeschlossen, wenn weder Briefe noch Depeschen, weder Eisenbahnzüge noch Zeitungen an diesem Tage eintreffen. Das mag notwendig sein und durch das ganze Arbeitsleben geboten. Damit begnügt man sich indessen nicht. Der englische Sonntag erscheint, verglichen mit dem amerikanischen, ein freier, heiterer, festlicher. Dort öffnen sich wenigstens, wenn das heilige Tagwerk vollendet ist, die Erquickungsläden, und meistens holen die Leute nach, was sie während des übrigen Tages zu verfügen gezwungen waren. Hier aber steht es weit, daß die Polizei, schlummer als in Russland, ihre Spür-

geht, zunächst den Vertheidiger zur nachträglichen Beibringung seiner Legitimation aufzufordern.

Schweiz.

Bern, 30. Juni. Trotzdem daß der Ständerath die Berathung des Berichtes des Bundesrathes über seine Geschäftsführung im Jahre 1875 beschleunigt und nur zwei Sitzungen — die gestrige und die heutige — auf dieselbe verwendet hat, wird es in dieser Woche doch noch nicht zum Schluß der Bundesversammlung kommen. Beim Geschäftsbericht wurden sämtliche Forderungen des Nationalrathes angenommen. Der Nationalrat beschäftigte sich gestern und heute mit der Berathung des vom Ständerath bereits erledigten, Ihren Lesern schon mitgetheilten Bundesgesetzes, betreffend Erwerbung des schweizer Bürgerrechts und Verzichtleistung auf dasselbe. Die von ihm beschlossene erhebliche Abweichung von der ständeräthlichen Redaction ist, daß in Art. 2 die Frist des ordentlichen Wohnsitzes in der Schweiz als Bedingung der Erwerbung des Bürgerrechtes auf zwei Jahre festgesetzt wurde, während der Ständerath nur ein Jahr angenommen hatte. — Laut Vernehmnen wird die Simplon-Bahngesellschaft beim Simplon-Pass vorläufig das System Fell in Anwendung bringen. Unter dem Vorbehale der Ratification hat die Direction mit der Rail Central Company in London den betreffenden Vertrag jedoch abgeschlossen. Auch soll eine kürzlich von Abgeordneten des Staatsrathes des Cantons Wallis einer, und dem Präsidenten der Simplon-Bahndirection, Herrn Altbundestrat Ceresole, und dem Ober-Ingenieur der Simplon-Bahngesellschaft, Herrn Lommel, andererseits abgehaltene Conferenz für Bau der Linie Bièze-Brigue mit Hilfe von Subventionen des Staates Wallis und der Gemeinden zu einem vollständigen befriedigenden Resultate geführt haben.

Frankreich.

Paris, 2. Juli. Dufaure hat gestern dem Ministerrath die bekannten Vorschläge der parlamentarischen Mehrheit zum Gemeindegesetz, die ihm Tags zuvor von den Vertretern aller republikanischen Gruppen gemacht worden waren, unterbreitet. Wie dieselben aufgenommen wurden, darüber gibt heute eine officielle Note der "Agence Havas" Aufschluß. Es heißt darin: "Der Conseil hat über diese Anträge berathen und hat den Justizminister beauftragt, von seiner Entscheidung die Delegirten der drei Gruppen der Linken in Kenntniß zu setzen. Man versichert, daß das Cabinet den Gemeindegesetz-Entwurf, welchen es im Namen des Präsidenten der Republik vorgelegt hat, aufrecht erhält und ihn vertheidigen wird, sobald die parlamentarische Commission einen Bericht über einen der Punkte des Gesetzes oder über den Gesamt-Entwurf vorgelegt, und wenn die Kammer selbst den Zeitpunkt der Discussion bestimmt haben wird." Obgleich diese Note nicht durch Klarheit und Ausführlichkeit glänzt, so läßt sich doch Mehreres aus ihr entnehmen. Den Antrag der Linken, zu dem Gemeindegesetz von 1871 zurückzukehren, ist offenbar vom Conseil endgültig zurückgewiesen worden. Diese Grundlage einer Verständigung, auf welcher die Mehrheit vorzugsweise rechnete, ist also abhanden gekommen. Zugleich widersteht die Regierung sich nicht der Vertragung des Gemeindegesetzes, sie überläßt der Kammer, den Zeitpunkt der Debatte zu bestimmen; aber sie ist nicht gesonnen, selbst die Vertragung zu verlangen und sich den Anschein zu geben, als ob sie der Discussion aus dem Wege gehen wollte. Sie überläßt also der Kammer allein die Verantwortlichkeit für diese entschieden unpopuläre Maßregel. Die Mehrheit wird davon nicht erbaut sein, und wenn sie trotzdem jene Verantwortlichkeit auf sich nimmt, was bisher nicht vollkommen ausgemacht ist, so wird jedenfalls ihr künftiges Verhältniß zu den Ministern dadurch nicht verbessert werden. Die Nebelstände der durch Buffet's Wahl geschaffenen Lage machen sich in diesem Augenblick empfindlich fühlbar. Die Republikaner in der Kammer sind in der üblichen Lage, entweder selbst das Ministerium bekämpfen zu müssen oder aber durch ihre Unthätigkeit den Feinden der Republik eine Waffe zu geben, deren sich namentlich die Bonapartisten mit Eifer bedienen werden. Auf der anderen Seite hat das Ministerium nicht nur den Bruch mit der Mehrheit zu vermeiden, sondern auch die clerical Opposition im Senat zu bekämpfen und den persönlichen Neigungen Mac Mahon's, wie den Intrigen in seiner Umgebung zu widerstehen. Um gerecht zu sein, muß

man gestehen, daß die leitenden Minister nicht auf Rosen gebettet sind. Unter diesen Umständen hat de Marçot, den als Minister des Innern die Gemeindereform besonders angeht, die Leitung vollständig an den in den Regierungskünsten erfahrenen Dufaure abgetreten, was nicht eben dazu beiträgt, den Beschlüssen des Ministeriums einen liberaleren Charakter zu geben. Man läuft Gefahr, wieder in jene Schaukelpolitik zu gerathen, die sich so oft als verderblich erwiesen hat. Einflußlos muß sich zeigen, wie die von Dufaure den Delegirten der Mehrheit persönlich zu gehörenden Erklärungen auf diese Delegirten und weiterhin auf die Mehrheit selber wirken werden. Die eigentliche Linie wird sich in ihrer heutigen Versammlung zuerst mit diesen Mittheilungen zu beschäftigen haben. — Die Ernennung Cialdini's zum italienischen Vertreter in Paris, an welche sich die Erhebung der Gesandtschaften in Paris und Rom zum Range von Botschaften knüpfen soll, wird von den hiesigen Clericalen mit dem größten Zittern aufgenommen. Dagegen begrüßt die "République française" im Namen der französischen Demokratie den General als eine persona grata. Diese Wahl, sagt das Gambetta'sche Blatt unter Anderem, kann die Bande aufrichtiger Freundschaft zwischen den beiden Nationen nur enger knüpfen. Der General Cialdini ist ein unermüdlicher Vertheidiger der Freiheit gegen den Geist der Finsternis und Reaction. Als ein Waffengefährte des Präsidenten der Republik während des Feldzuges von 1859 ist er diesem bekannt, und jeder der beiden empfindet für den andern als Mann und Soldat die nämlichen Gefühle der Achtung. Was die Erinnerungen an Castelsichard und Gaeta betrifft, welche die liberalen Presse gegen den General Cialdini geltend macht, so sind sie sicher nicht danach angethan, ihm die große Mehrheit der französischen Gesellschaft entfremdet; im Gegenteil. Die "Débats" erinnern daran, daß Cialdini schon als junger unbefannte Mann ohne Vermögen und ohne Aussichten in Paris gelebt hat. Man hätte ihn ohne Zweifel sehr in Erstaunen gesetzt, wenn man ihm zu jener Zeit seine Laufbahn prophezeit hätte. Der bescheidene Student der Medicin, welcher um das Jahr 1832 in einem armeligen Hotel der rue de la Harpe die Werke Voltaire's, Rousseau's und des Chirurgen Pelleau ins Italiengische übersetzte, konnte kaum in seinen tücknsten Träumen die glänzenden Geschicke seines Landes und seine eigenen vorhersehen. Der General Cialdini, schließen die "Débats", welcher durch seinen geistigen Ursprung beinahe Franzose ist, kann solche Erinnerungen nicht vergessen haben. Wir sind gewiß, daß er die Traditionen seines Vorgängers forstehen und darf dazu beitragen wird, eine auf die gemeinschaftlichen Gefüsse und Interessen gegründete Freundschaft der beiden Völker zu festigen.

England.

In einer der letzten Sitzungen des Unterhauses kam die Frage der Fideicommiss zum Erörterung. Wie schon früher mehrere Male von radikaler Seite geschehen, wurde wieder einmal durch das radikale Mitglied Potter der Antrag eingebracht, daß der Grundbesitz eines testamentarisch verstorbenen gleich wie dessen bewegliches Vermögen unter seinen Verwandten vertheilt, nicht aber, wie das bestehende Gesetz es vorschreibt, dem ältesten Sohn allein übermacht werden sollte. Derartige Anträge waren schon oft gestellt worden, und Gladstone selber hatte sich als Minister einmal anstrengt gemacht, einen derartigen einzubringen. Bisher ohne schließlichen Erfolg. Auch Potter blieb zwar mit dem seinen abermals in der Minderheit; damit ist jedoch die Sache durchaus nicht für immer abgethan. Die Spitze des Antrages ist nämlich nicht sowohl gegen den testamentarisch hinterlassenen Grundbesitz, als vielmehr gegen das bestehende Gesetz gerichtet, krafft dessen jeder das Recht besitzt, sein Grundbesitz ungetheilt seinem nächsten und zweitnächsten Erben zu hinterlassen. Es ist dies zwar noch immer kein Fideicommiss im deutschen Sinn (solche gestattet das englische Gesetz nicht), aber in der Praxis wirkt es doch als solches und ist mit Hauptgrund für das Zusammenbleiben großer Gütercomplexe in den Händen adeliger englischer Häuser seit hundert und aber hundert Jahren. In Wahrheit war somit die Spitze des Potterschen und jedes ähnlichen Antrages gegen den reichen, gütterbietenden Adel gerichtet, und mit der Testamentsfoligkeit sollte blos Breite in das ganze Gesetz der Erstgeborenschaft geschlossen

hunde aussendet, die durch Hinterhüren und unter allerlei Verkleidungen in die Wirthshäuser dringen, durch Bitten und Klagen den Gastwirth zur Hergabe eines Erquickungstrankes bestimmen und dann sich enthüllen, um das Opfer sofort abzu führen. Denn weit schärfer als mit denen, welche den Staat um Hunderttausende betrogen haben, verfährt man mit diesen Bierschänken; von jenen fanden die meisten Zeit, zu entwischen, diese schlept man sofort in's Gefängnis, wo sie lange sitzen müssen, bis ihr Fall abgeurtheilt oder für sie Bürgschaft geleistet ist. Letztlich wurden an einem einzigen Sonntage viele hundert Wirths auf solche nichtswürdige Weise von Polizeispionen überrumpelt und eingestellt.

Am Sonntage sieht es daher traurig aus in dem eigentlichen Newyork. Selbst die eleganten Garrosen der Bornehmen und Reichen feiern, man begiebt sich zu Fuß nach der nächsten Kirche. Der ganze Tag wird mit Kirchenbesuch hingebracht; früh Morgens schon pilgern die Leute scharfweise in die prächtigen Tempel, welche jede Sekte, jede Spielart des Glaubens und der Gottesverehrung sich hier erbaut hat, und Abends strahlt aus den hohen Fenstern eine Flut von Licht, wenn der letzte Act des Feiertages beginnt. Die elegantesten Kirchen machen den Eindruck vornehmer Salons. Teppiche, Sammetdiwans, poliertes Holz und jeden denkbaren Comfort finden wir in allen, ein milder Wohlgenuß parfümiert sie, behagliche Wärme umfaßt uns im Winter. Die Zahl der Kirchen vermehrt sich fast mit jedem Tage, und je weniger der Staat und das öffentliche Leben sich um den Glauben der Bürger kümmern, desto un duldamer ist man dafür im Privatleben. Das geht bis in's Komische. An einem Privathause in Newyork, welches Zimmer zu vermieten hat und dies auf einem Zettel ankündigte, enthielt dieser die Bemerkung "Juden und Berliner brauchen gar nicht anzufragen."

Außerhalb der Stadt muß man daher am

sonnige Unterhaltung suchen, und das geschieht selbst in Newyork nicht vergeblich. Der schmale, rings von Meeresarmen umschlungene Inselgrund der eigentlichen Stadt genährt in seinem unteren Theile nur Raum für Geschäftshäuser. Die Wohnungen haben sich daher seit langer Zeit jenseits der beiden Meeresarme angegliedert: an dem einen Ufer ist Brooklyn, eine Stadt von 600 000 Einwohnern, auf der anderen das kleinere aber sehr freundliche Hoboken entstanden. Wir fahren nach Brooklyn in wenigen Minuten mittelst der Dampffähre. Dort sieht es wo möglich noch stiller aus als in Newyork, denn Brooklyn gilt für eine sehr fromme Stadt. Aber draußen auf der Höhe, wo das lang in's Meer gelagerte Long-Island sich zu ansehnlichen Hügelkuppen erhebt, liegt ein Kirchhof, der vielleicht der schönste Welt genannt werden darf. Dieser Green-Wood-Cemetery ist ein waldiger Park. Seine Füllen die Tiefen, Rasenplätze und Blumengräber breiten sich an den Abhängen hin, hohe Bäume wurzeln an den Felsen. Zwischen diesen natürlichen und künstlichen Landsgästen erheben sich die kostbaren Marmormale, welche man dem Andenken lieber Verstorbenen errichtet hat. Es wird nirgends größerer Lurz mit derartigen Monumenten getrieben als hier. Italienische, deutsche und amerikanische Künstler haben die besten derselben in Rom aus Carrarschem Marmor geschaffen. Man liebt vorzugsweise Statuen der Verstorbenen. Junge Mädchen, die ihren Eltern früh entrissen worden sind, der Schiffscapitän, der mit seinen Teleskopen und Quadranten das Meer durchforscht, der Fabrikant oder Handelsherr, der Millionen hinterlassen, ersten auf dieser grünen Parkflur in Marmorbildern wieder. Den im Kriege Gefallenen hat man hohe Denkmäler errichtet, welche von Soldaten aller Waffengattungen in Marmor und Erz umgeben sind; die Männer, welche bei einer großen Feuersbrunst für ihre Mitmenschen ihr Leben gewagt und verloren haben, stehen in

Dollars, welche in Summen bis 20. Doll. gesetzliches Zahlungsmittel sein sollen."

Danzig, 5. Juli.

* Der Gartenbau-Verein batte am Sonntage eine Excursion in die Umgegend von Elbing in Scène gesetzt, an welcher einige zwanzig Mitglieder und Gäste teilnahmen. Als Endziel war der am Haff schön gelegene Ort Kadibinen in Ansicht genommen; die Fahrt dahin wurde Morgens 7 Uhr vom Elbinger Bahnhof aus angefahren und der durch üppige Gestrüppe gesäumte Weg, saftig grüne Wiesen und prachtvolle Laubbäume, reich an herrlichen Fernsichten, in circa 3 Stunden zurückgelegt. Der Ort Kadibinen selbst, zwar schön gelegen, bietet dem in dieser Hinsicht ziemlich verbuhmten Gelände des Danzigers nicht die erhofften Genüsse. Zwar sind in dem schönen umfangreichen Park des Besitzers, der den Besuch derselben mit seltener Liberalität allen Touristen gestattet, viele Ruhepunkte vorhanden, doch sind die Fernsichten von den Höhen nicht durch hervorgewachsene Laubbäume gehemmt. Von Kadibinen, wo zuvor das Mittagsmahl eingetragen, wurde der Weg durch die sogenannten "heiligen Hallen," einen wahrhaft herrlichen etwa hundertjährigen Buchenwald, zu den Panzlauer Höhen eingeschlagen. Wenn diese zu Fuß zurückzulegende Tour auch einige nicht unbedeutende Strapazen erfordert, so wird der Tourist, oben angekommen, eine wahrhaft überreich belohnt, denn der Blick von den verschiedensten Aussichtspunkten ist ein wahrhaft entzückender. Auf der einen Seite großartige Schluchten, mit Tannen und Laubwald rings umher gesäumt, so schön, daß das Auge sich kaum davon trennen mag. Über die bewaldeten Thäler hinweg in der Ferne das Haff mit dem kleinen Städtchen Tolksmit, welches mit seinem Kirchturm und seinen rothen Ziegelhäusern in dem Grüne des Waldes dasteht. Noch weiter hinaus, über das Haff hinweg, die Dünen und dahinter das Meer. Auf der andern Seite, jedoch etwas näher gelegen, wiederum das Haff, belebt durch zahlreiche Boote und Schiffe, die Rehrup mit dem Seebadorte Kahlberg, dahinter das Meer. Obgleich das Auge der Theilnehmer an dieser wahrhaft entzückenden Schönheit sich lange nicht gesättigt, mußte die Excursion zu Wagen bis Reimannsfelde, welches seiner schönen Lage direct am Haff, und seiner Wasserleitungswall wegen sich eines weit verbreiteten Renomme's erfreut, fortgesetzt werden, da eine Anzahl der Theilnehmer noch am selbigen Abende zurückzukehren drängte. In Reimannsfelde wurde der Kaffee eingetragen und nach kurzer Rast in dem Parke die Rückfahrt nach Elbing längs des Haffes und des Elbingflusses angetreten. Auch diese Tour war überaus befriedigend. Das von der sinkenden Sonne gesetzte Haff, der klare Spiegelplatte Elbingfluss mit segelnden Kübeln dicht zur Rechten, die prachtvollen, mit zahlreichen Heerden bunt bewölkten Wiesen zur Linken, die Luft geschwängert mit den aromatischen Düften frisch gewonnenen Heues, alles dies und noch Manches, was so wiederzugeben Thres Referenten Feder zu schwach ist, vereinigte sich, um die Theilnehmer mit der höchsten Befriedigung über die Genüsse des Tages zu erfüllen. In Elbing trennte sich ein Theil der Gesellschaft, um mit dem Abendzuge nach Danzig zurückzukehren; dem verbleibenden Theile aber brachte der Abend noch eine blubsche Belohnung für sein standhaftes Ausdauern ein. Sie bestand in dem Besuch des Casinogartens, wo der Vorstand der Ressource "Humanitas" die Standhaften mit freundlichstem Entgegenkommen in allen Theilen des großen, an Abwechslung reichen, auf das Sanberste unterhalsten Gartens umherführte, alle die schönen großartigen Lokalitäten öffnete, und die gesammte Gasillumination für die Gäste anstünden ließ. Die wirklich anregende Schönheit dieses Gartens, seine ehemaligen Lanzen und Colonnaden, seine stattlichen Säulen, sein elegantes Orchester, seine prachtvollen Säle unterlaßt ich zu schildern und rathe nur: Man ziehe hin und sieh selbst und bewundere angleich, daß in diesem täglich von Hunderten Erwachsenen und ebenso vielen Kindern besuchten Garten kaum je durch eine lose Hand eine Blume vom Beet, ein Blatt vom Baum unbefugter Weise gepflückt wird. Da ist Simm in die Gartenkunst. Wollt das Danzig und doch das Herz mit einem neuen Reide darüber erfüllt, daß die große See- und Handelsstadt Danzig auch nicht etwas entfernt Abnützliches aufzuweisen habe, blieb den "Standarten" schließlich auch nichts übrig, als nach Hause zurückzukehren.

(=) Culm, 3. Juli. Der diesjährige große Absatz, welcher am 1. und 2. d. M. hier selbst gefeiert worden, verlor in aller Ruhe. Dank der immer mehr und mehr sich ausbreitenden besseren Aufklärung, hat derselbe gegen früher ganz erheblich an Bedeutung verloren. Wenn aber auch im Allgemeinen der Andruck an Menschen zu diesem Ablauf nicht so groß war, so tat die vergangene Woche doch wiederum in volkswirtschaftlicher Beziehung einen ganz empfindlichen Abbruch aufzuweisen. Allein in dieser einen Woche sind hier abermals zwei Werktagte, der Donnerstag gegen den Peter-Paulsfestes und der Sonnabend wegen des Ablusses, zum großen Theil der Arbeit entzogen worden, und diese ist gerade jetzt namentlich auf dem

voller Ausrüstung da. Man sieht nirgends den Tod vor sich, sondern überall das Leben, und diese oft etwas genreartige Ausschmückung des parkähnlichen Kirchhofes gibt demselben viel Freude. Die weißen Gestalten in dichtem Laubgrün erscheinen wie Marmorbilder, mit denen man einen Lustgarten ausschmückt. Fahrzeuge und Fußpfade durchziehen das meilenweit ausgedehnte Gelände. Bald führen sie durch dichtes Laubgrün, in abgeschlossene Thalgründe, bald aber wieder aufwärts zur freien Höhe, wo wir das Meer mit seinen vielen Inseln zu unseren Füßen erblicken, aus dem wie eine stolze Herrscherin Newyork mit seinem Mastmalde sich erhebt. An diesen herrlichsten aller Kirchhöfe schließt sich ein Park, der kaum schöner zu nennen ist als jener.

Brooklyn gehört zum Staate Newyork; hier gelten dieselben strengen Gesetze, der Sonntag gestattet keine leibliche Erquickung an öffentlichen Orten. Anders ist es, wenn wir von Newyork aus über den jenseitigen Meeresarm dampfen. Dort liegt, theils im Thal, theils auf einer jäh ansteigenden Felswand, Hoboken. Hoboken gehört zum Staate New-Jersey, und dieser nimmt es nicht so streng mit der Sonntagsfeier. Da glauben wir in Deutschland zu sein. Alle Bierhäuser sind geöffnet, aus den Gärten erschallt Musik, man sieht Regel und unterhält sich nach Herzensus. Die freundliche Stadt wird von schattigen Baumgängen durchzogen. Alles tummelt sich im Freien unter Familien in schönstem Sonntagsputz ziehen aus zu den nahen Vergnügungsorten. Hoboken ist zum großen Theile deutsch, man hört auf den Straßen kaum eine andere Sprache, man kann hier leben, ohne ein Wort englisch zu sprechen. Möglich, daß dem Einfluß unserer Landsleute hier die Milde der Sonntagsgesetze zu danken ist. Hier hat man nicht nötig, auf den Kirchhöfen zu promeniren, man fährt lieber hinaus zum Schützenpark oder einem der anderen Lustorte, welche droben auf der Höhe in einem kleinen Wäld-

chen liegen. Hat die Pferdebahn die steile Felswand erst erklimmt und den Lustwall erreicht, so finden wir droben nicht nur vortreffliches eiskaltes Bier, Musik und lustiges Büchsenknallen, sondern auch eine Aussicht von ganz außerordentlicher Schönheit. Unten in der Tiefe liegt die andere Hälfte der Stadt, deren Gärten und Alleen bis zur reiten Meeresstraße reichen. Jenseits derselben teilt Newyork aus der Flut empor: wir überblicken die schmale, spitze Zunge, auf der es liegt, ihrer sanzen Ausdehnung nach und sehen den Hudsonstrom hinauf, dessen Krümmungen hinter den Waldgebirgen des Hochlandes verschwinden. Meer und Strom, das Gebirge und die ungeheure Stadt, der stark zerrissene, tief eingebuchtete Strand und die freundliche nächste Umgebung wirken zusammen und geben ein ebenso großartiges wie liebliches Landschaftsbild.

West-Hoboken heißt diese neuere städtische Ansiedlung, welche sich oben auf der felsigen Höhe hinzieht. Immer am oberen Rande des großen, unzugänglichen Abhangs läuft ein anderes Schienengleis der Pferdebahn hin, ein aussichtsreicher Weg, den wir zur Rückfahrt benutzen. Die Felswand ist mindestens 200 Fuß hoch, Wege, welche hier auf- oder abwärts führen, gibt es nicht. Unser Omnibus fährt dicht an den Rand des Abgrundes; dort leuchtet eine Dampfmaschine in ihren Glashäuschen. Der Boden beginnt sich zu senken, Pferde, Wagen, Passagiere und Schießen schweben den Abgrund hinab; auf halbem Wege kommt ihnen ein anderer Car, ebenfalls mit Pferden und Passagieren ausgerüstet, entgegen; in wenigen Augenblicken sind wir unten, jener oben angelangt, und munter ziehen die Pferde weiter. Die ganze Tour vom Schützenpark aus kostet trotz dieser wunderbaren Lustfahrt doch nicht mehr als 5 Cent. Den Sonntag in Newyork aber verlebt man nirgends heiterer als in Hoboken.

Landen wegen der im vollen Gange befindlichen Heu-, Raps- und Raps-Ernte so dringend nothwendig. Diese besonderen Feste konnten doch wahrlich sehr wohl mit der allgemeinen Sonntagsfeier verbunden werden, und es ist daher vollständig gerechtfertigt, wenn unser ländlicher landwirtschaftlicher Verein immer von Neuem auf die besagten Nebenstände hinweist und um Abhilfe bittet. — In den späten Abendstunden des gestrigen Sonntags brach ein großes Feuer in unserer neu erbauten Höchel'schen Brauerei aus. Das ganze Brauhaus brannte nieder, und da das Feuer sehr heftig war, konnte bei der herrschenden Dürre sehr leicht das ganze Stadtviertel mit zum Theil aus Fachwerk erbauten Häusern ein Raub der Flammen werden. Die freiwillige Feuerwehr, dessen Commandeur leider abwesend war, vor Alem aber untere braven Grenadiere von 4. Infanterie-Regiment thaten das Mögliche, um dem wütenden Feuer Einhalt zu gebieten, was allerdings erst nach mehreren Stunden bewerkstelligt werden konnte. Auch unsere städtischen Spritzen bewährten sich diesmal ganz gut, namentlich aber stellte es sich bei dieser Gelegenheit als ganz zweckmäßig heraus, daß man das große Wasserbasin mit seiner Fontaine auf dem Markte gegen die Anzahl Wieler doch hat bestehen lassen. Ohne dieses Basins wäre geradezu Wassermangel eingetreten, und es würde sich ferner empfehlen, wenn für dasselbe zu solchen Zwecken eine sogenannte Zubringerspritze mit den erforderlichen Schläuchen angefertigt werden möchte. — Dem allgemeinen Wunsch der städtischen Behörden und der gesammelten Bürgerchaft entsprechend hat sich nun auch unser landwirtschaftlicher Verein in seiner letzten Sitzung für Errichtung monatlich a-hauhal-tender Vieh- und Pferdemärkte in der Stadt Culm einstimmig erklart, da dieselben nicht nur für die Stadt Culm selbst vorteilhaft wären, sondern auch für die landwirtschaftliche Production zu Gute kämen. Wir wollen hoffen, daß dieselben nunmehr auch alsbald in's Leben treten werden und allen diezeitigen Interessenten zum Vorteil gereichen mögen. — An Stelle des Gymnasiallehrers Dr. Königsberg, welcher mit dem 1. d. M. die von ihm interimistisch geführten Rektoratsgeschäfte über die Elementarschulen unserer Stadt niedergelegt hat, wurde vom Magistrat Rector Wieliske aus Schoppe definitiv gewählt.

Der Alterthümer-Fund in Sibau.

Auf dem Höhezuge, der sich Graudenz gegenüber auf der linken Seite der Weichsel etwas in's Land hinein erhebt, — schreibt der Graudenser „Ges.“ — stießen vor Kurzem Arbeiter des Dominiuums Sibau, welche Steine auslaßen, auf einen beidnischen Beigabenplatz, aus sogenannten Kistengräbern bestehend. Eines derselben, welches genau von Norden nach Süden gelegen, die Gestalt eines Rechtecks von 1 Meter Breite und 2 Meter Länge hatte, wurde im Beisein des Herrn Lehrers Schill aus Krusich vorsichtig geöffnet, indem die 2 Platten von rothem Sandstein, die das aus demselben Material gebaute Grab bedekten, sorgfältig abgehoben wurden. Die weitere Untersuchung hat Herr Maler Florkowski vorgenommen. Das Grab enthielt 15 Urnen und 2 Henkelöpfen, von denen trotz aller angewandten Vorsicht nur die beiden leichten und 8 Urnen erhalten werden konnten. Drei dieser Urnen sind roh gearbeitet, von röthlich grauer Farbe, haben kleine Ohren, eine am Halse herumlaufende rohe Strichverzierung und sind mit halbrunden Deckeln versehen, mit denen zusammen sie eine Höhe von 19 bez. 23 Centimeter haben. Die andern 5 Urnen sind von gefälliger Form, auf der Drehscheibe gearbeitet, vom Feuer schwarz angeschmiedet und sorgfältig

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Auskunftung der der Stadtgemeinde Danzig zustehenden Vermessung am Ostseestrande der frischen Nehrung auf der ca. 10 Meilen langen Strecke von Weichselmünde bis Polsl, vom 1. September cr. auf 3 Jahre, haben wir einen neuen Beleitungsstermin auf.

Mittwoch, den 19. Juli er.
Vormittags von 12 Uhr ab, im Rathause, im Locale unserer Kämmerer-klasse, angezeigt.

Pachtflüsse werden dazu mit dem Be-merkern hierdurch eingeladen, daß jeder Bieter auf Verlangen eine Bietungs-Caution von 1000 Mark zu bestellen hat.

Die Verpachtungsbedingungen sind in unserem III. Geschäftsbureau eingesehen, und wird auf Wunsch auch Abschrift derselben gegen Erfassung der Copienien ertheilt.

Danzig, den 1. Juli 1876.

Der Magistrat.

Nöthwendige Subhaftstation.

Die den Gastwirth Gottfried und Marie geb. Weiß-Brzezinski'schen Eheleuten gehörigen, in dem Dorf Rahmel, Kreises Neustadt (Westpr.) belegten, im Grundbuche von Rahmel Blatt No. 64 u. Blatt No. 74 verzeichneten Grundstücke sollen

am 6. Septbr. er.

10 Uhr Vormittags, zu hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Abwesenheitsversteigerung und das Urtheil über die Ertheilung des Buschlasses am 7. Septbr. er.

Vormittags 11 Uhr, gleichfalls an hiesiger Gerichtsstelle verhandelt werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen:

a. des Grundstückes Rahmel Blatt Blatt No. 64: 1 Hektar 57 Are 60 □ Meter,

b. des Grundstückes Rahmel Bl. No. 74: 1 Hektar 25 Are 30 □ Meter.

Der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt werden:

a. von Rahmel Bl. No. 64: 3,12 R.,

b. von Rahmel Bl. No. 74: 1,99 R.

Der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück Rahmel Bl. No. 64 zur Gebäudesteuer veranlagt worden, beträgt 36 R.

Auf dem Grundstück Rahmel Bl. No. 74 sind Gebäude, welche zur G. bausteuer veranlagt, nicht vorhanden.

Der die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle, Abschrift der Grundbuchblätter und andere, dieselben angehenden Nachweisen können in unserm Geschäftsstelle eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realteile aufzufordern, dieselben zur Vermeidung der Prüfung spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Neustadt (Westpr.), den 24. Juni 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhaftationsrichter.

geglättet; sie sind theilweise mit Strichverzierungen versehen und haben halbrunde cylinderförmige Deckel, die noch deutlich Spuren von Thonverklebung, welche sie mit den Urnen zusammenhalten sollte, zeigen. In sämtlichen Urnen fanden sich nur, wie gewöhnlich, Knochenreste vor. Von den ebenso schwarzen und glätschten Henkelöpfen, welche eine Höhe von 8 Centimeter haben, stand der eine in einer Schale und gewährte so den Anblick einer unserer modernen Kaffeetassen.

Drei Meter nördlich von dieser Steinfläche wurde in bloher Erde noch eine 23 Centimer hohe, ganz roh gearbeitete, röthlich grau gebrannte Urne gefunden; sie war mit einer halbrunden Schale, welche ein Ohr hat, bedeckt und stand in einer andern größeren Urne, die jedoch beim Herausnehmen zerfiel. — Beim Untersuchen dieses Hühnegrabes fand man im Sande eine $\frac{1}{2}$ Centimeter lange braune Nadel, einen 4 Centimeter langen gearbeiteten Feuersteinsplitter (möglicher Weise eine Pfeilspitze) und ein kleines Henkelöpfchen, wie man sie ähnlich in dem Kommerauer Grabe gefunden hat. Diese Gegenstände stammen wahrscheinlich aus einem schon zerstörten Grabe.

Sämtliche Urnen und Töpfe hat Herr Florkowski seiner Sammlung von Alterthümern einverlebt, sowie auch 11 Münzen, die von einem türkischen in der Nähe von Komorsk gemachten Funde herrihren, von dem leider der gröbere Theil verschleppt worden ist. Diese Münzen bestehen in drei Ordensmünzen, geschlagen die eine unter Michael Küchmeister von Sternberg, die zweite unter Winrich von Kniprode, die dritte unter Heinrich Reutz von Plauen; 4 böhmische Groschen, 1 preußischen von Herzog Albrecht 1560, 1 polnisches 6-Groschenstück von Casimir König von Polen, 1 Pfennig von August III., König von Polen, und 1 3-Groschenstück von Kurfürst Friedrich III. 1696. Herr Florkowski, der bereits eine ansehnliche Sammlung von interessanten Alterthümern besitzt, wird übrigens jedem, auf dessen Grund und Boden ein ähnlicher Fund wie der besprochene gemacht wird, sehr dankbar sein, wenn er ihn von demselben in Kenntniß setzt, damit solche, grösstenteils uralte Gegenstände nicht zerstört werden, sondern für die Alterthumskunde erhalten bleiben.

Permitthles.

— Der 3. Juli d. J. war der 200-jährige Jahrestag der Geburt des alten Dessauner. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, geb. am 3. Juli 1676, starb am 9. April 1747, nachdem er seine geliebte Gattin, die Anna-Lieze, zwei Jahre vorher verloren hatte.

* Wir sind in der Lage, unsere Leser von dem bevorstehenden Erscheinen einer Gedächtnissammlung von neuen, noch ungedruckten Gedichten Friedrich Bondestadt's, des berühmten Dichters der in 52 Aufslagen erschienenen Mirza Schaffu-Lieder, zu benachrichtigen, die unter dem Titel "Einkehr und Umstau" im Verlage von Hermann Cosselen in Zella erscheinen wird und das Beste enthalten soll, was der beliebte Dichter dem Publikum je geboten hat.

— Von "Hallberger's Illustrated Magazine, founded by Ferd. Freiligrath" ist soeben mit dem 9. Heft der I. Band des zweiten Jahrganges beendet worden. Das neueste Heft enthält die Fortsetzung der Romane Joshua Haggard's daughter von M. E. Braddon und Gabriel Conroy von Bret Harte; ferner an kleineren

Skizzen: The Vicar of Wakefield, Elisie Croft und Famous weddings and brides; an Gedichten: Alone in London von H. B. Baldwin, Hymn for the Centennial von John G. Whittier und A. L. v. Astley Baldry; endlich: Miscellanies und Our hornorous portfolio. — Von den beigegebenen Illustrationen wird besonders das Bild der Prinzessin von Wales und ihrer Kinder, lauter hübsche und anziehende Gesichter, interessiren.

München, 30. Juni. Gestern nahm Fr. Lonise Radcke von der Münchener Bühne und wohl vom Theater überhaupt Abschied, um sich mit einem nordischen Gutsbesitzer zu vermählen. Mit ihr scheide abgehe von der geminnenden Annahme ihrer Erscheinung und ihrer Stimme, eine dramatische Sängerin und Darstellerin von reinen Wässer, welche es zweifelhaft ließ, ob der Kunst ihres Gesanges, der Schönheit ihres Vortrags oder der Wahrheit ihrer Darstellung der Vorzug gebühre.

London, 1. Juli. Vor einigen Wochen starb der fassionsable Schneider Londons, der bekannte Poole. Wie jetzt sein Testament ausweist, hinterläßt er neben hübschem Grundbesitz noch bewegliches Vermögen im Betrage von 120 000 £. Für einen Schneider gar nicht übel.

Biedmarkt.

Berlin, 3. Juli. (F. Spohnholz.) Am heutigen Markte standen zum Verkauf: 198 Rinder, 4061 Schweine, 1319 Kalber, 28 975 Hammel. Das Geschäft war in allen Biegattungen sehr flau, und blieb Mandes unverlaßt. Besonders der Handel mit mageren Hammeln war sehr flau. Geringe Sorten wurden zu 6 M. das Stück verkauft. — Gute Rinder 60 M. Mittel- 48 M., geringe Sorten 36 M. — Kalber, beste Ware 63 M., Mittel- und geringe Qualität 54 bis 42 M. Alles der Centner Fleischgewicht. (Woch-Zeitung.)

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

4. Juli.

Geburten: Trödlermeister Minna Goldstein, geb. Thorner, S. — Kaufm. Gustav Mader, T. — Gendarmer. Joh. Domke, T. — Arb. Carl Ed. Schmidt, T. — Bureau-Aspirant Ernst Carl Preiß, S. — Seefahrer Heinr. Ad. Krause, S. — Schankwirth Carl Wilhelm Fieck, S. — Hausimmerges. Heinr. Aug. Böhm, S. — Kaufmann Gottfr. Dzik, T. — Uneheliche Kinder: 1 S. 1 T.

Aufgebote: Arb. Joh. Jul. Podczinski mit Wwe. Anna Maria Helene Paninski, geb. Krejci. — Maler, gebüße Josef Gabert mit Marie Charlotte Kästner. — Kaufm. Carl Andreas Wind mit Clara Catharina Norbt. — Kaufm. Aron Meyer in Königsberg mit Rosa Goldschmidt. — Arb. Robert Eduard Johann Reich mit Julianne Rosalie Henriette Redling, geb. Pott.

Heirathen: Kaufmann Gustav Wilh. Robert Krüger mit Helene Marie Dorothea Scheffler. — Arbeiter August Bartholomäus Konkel mit Dorothea Reinmann. — Bicefelswebel Joh. Trangott Kobel in Posen mit Marie Mathilde Henriette Bod. — Gefüngnis-Inspector Joh. Wilh. Neumann mit Elisabeth Math. Schuricht. — Maurerges. Franz Gustav Koller mit Elisabeth Dobbert. — Telegrapht Carl Friedr. Drey mit Malm. Waltmann, geb. Brodowski.

Todesfälle: Eleonore Bräsi geb. Brandnabl, 76 J. — S. d. Wachtmann Valentin Wontorra, 5 T. — S. d. Arbeiter Josef Krey, 1 J. 6 M. — Arbeiter Ernst Begler, 63 J. — S. d. Tischler Johann Gentrowski, 10 M. — S. d. Schiffszimmerges. Rudolf Neander, 1 J. 3 M. — Bertha Amalie Pitschel, 17 J. — Arbeiter Aug. Böhm, 43 J. — Wilhelmine Schimanski, 60 J. — Arbeiter Joh. Jacob Goll, 56 J. — S. d. Kassirer Friedr. Wilh. Reich, totgeb. — T. d. Arbeiter

Joh. David Schröder, 4 W. — S. d. Ar. Peter Jacob Neumann, 6 J. — 1 unehel. S. 7 W.

Schiff-Listen.
Reinfahrwasser, 4 Juli. Wind: W.
Gesegelt: Der Friede, Hoff, Memel, Ballast.
Aufkommen: 1 Logger, 1 Jacht.

Börse-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 4. Juli.

Beizen	Gr. v. 3.	Gr. v. 3.	Gr. v. 3.
gelber	104,70	104,60	
Juli-August	94	94	
Spbr.-Oct.	83,20	83,70	
Juli	96	96	
Spbr.-Oct.	101,80	101,70	
Juli	80,60	80,20	
Spbr.-Oct.	126,50	126,50	
Betroleum	428		
Ze 200	16	15,90	
Spbr.-Oct.	114,70	114,30	
Rückz. Juli-Aug.	222	219,50	
Spbr.-Oct.	124	124	
Spirits loco	53,70	54,20	
Juli-August	265,30	264,90	
Spbr.-Oct.	160,10	160,50	
ung. Sch. u. II.	20,41		
Ungar. Staats-Ostb.-Prior. C. II.	54,50		
Fondsbörse Schluss schwächer.			

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. C. II. 54,50.

Fondsbörse Schluss schwächer.

Meteorologische Depesche vom 4. Juli.

Uhr. Barometer. Wind. Wetter. Temp. C. Bem.

7 Thuro	752,8 W	frisch	bed.	13,3 1)
7 Valent.	763,3 NW	stille	wolfig	12,2 2)
8 Plymouth	762,7 NW	schwach	wolfig	17,8 3)
8 St. Mathieu	768,8 SW	leicht	Wind	16,0 4)
8 Paris	766,9 NW	leicht	bed.	16,1
8 Helsing.	762,8 SW	leicht	wolfig	17,3
7 Copenhagen	761,7 NW	mäßig	wolfig	15,2
8 Christiania	758,2 NW	leicht	bed.	13,4 5)
8 Parapara	760,5 S	mäßig	klar	19,0
7 Stockholm	757,2 NW	leicht	wolfig	17,0
8 Petersburg	756,0 NW	stille	h. bed.	16,0
7 Mostau	756,5 S	stille	wolfig	12,9
7 Wien	762,6 NW	leicht	klar	17,9
8 Memel	758,4 NW	leicht	h. bed.	18,8 6)
8 Newfahrwasser	760,7 NW	frisch	heiter	18,5 7)
8 Swinemünde	763,6 NW			

Gestern Abend 7½ Uhr verschied unser innig geliebter Bruder, Schwager und Onkel der Kaufmann Carl G. Schenemann in seinem 63. Lebensjahre, welches seinen Freunden und Bekannten tief betrübt anzeigen.

die Hinterbliebenen.

Danzig, den 4. Juli 1876.
Die Beerdigung findet Freitag den 7. er. 9 Uhr Morgens vom Sterbehause Heilige Geistgasse 93, statt.

Borschus-Berein zu Danzig,

Eingetragene Genossenschaft.

Comtoir: Langenmarkt No. 1.

Geschäftsstunden: von 9 bis halb 2 Uhr täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Am 18. jeden Monats und, wenn der achtzehnte auf einen Sonntag fällt, am Tage vorher, wird die Kasse um 12 Uhr geschlossen.

Der Verein verzinst die bei ihm depositirten Gelder vom Tage der Einzahlung bis zum Tage der Abhebung mit 4% bei einer sechsmonatlichen Kündigung,

mit 4% bei einer dreimonatlichen Kündigung,

mit 3½% bei einer vierzehntägigen Kündigung,

mit 3½% ohne Kündigung, jedoch nur bis M. 150.

Bei letzteren (Spareinlagen) werden die im Januar d. J. nicht abgehobenen Binsen dem Capital zugeschrieben und, insofern sie volle Mark betragen, wieder verzinst.

Der Verein gewährt Borschüsse nach Maßgabe der Statuten § 62 u. f. Der Zinsfuß für dieselben beträgt 6%; bei Crediten in laufender Rechnung 6½%.

Die Eingaben des Vorstandes und Verwaltungsrathes finden jeden Mittwoch 6 Uhr Abends im Gewerbehaus statt und müssen Anträge bis halb 2 Uhr des selben Tages im Comtoir Langenmarkt No. 1 eingereicht sein. Später eingehende Anträge können erst in der nächsten Sitzung, nach 8 Tagen berücksichtigt werden. Bei Borschus-Anträgen ist die Angabe der Wohnung des Antragstellers und der Bürger; bei Prolongations-Anträgen die Angabe des Fälligkeitstages des Wechsels erforderlich.

Der Vorstand.

W. Radewald. E. Doubberok. Elsner.

Zum rechtzeitigen Abonnement auf das „Israelitische Gemeindeblatt“

(pro Quartal 1,25 M. bei der Post)

lade ein.

Elbing. Die Expedition.

So eben erschien die 5. Lieferung

Der Markenschub.

Allgem. Zeichenreg. f. d. Deutsche Reich.

M. W. Lassally, Berlin.

Während meiner Reise werden mich

die Herren Dr. Bredow, Dr.

Friedländer u. Dr. Koch vertreten.

Dr. Hildebrandt.

Lissabonner

Kartoffeln, 2

empfiehlt

Friedrich Groth, 2. Damm

15.

Matjes-Heringe,

hochfeiner Junius, empfiehlt flüssig,

sowie in ½- und 1/2-Gebinden.

Friedrich Groth,

2. Damm No. 15.

Hängematten

aus bestem Hanfgeslech, mit Tasche und

2 Schraubhaken, Tragkraft 400 Pf., empfiehlt

G. B. Rung Nachfl.

Langebrücke am grünen Thor.

Meine am

Weichsel-Nogat-Canal beleg.

Gastwirtschaft,

verbunden mit Materialgeschäft nebst einem Familienhause, einem Obstgarten und einem Gemüsegarten, beabsichtige ich frankheitshalber unter soliden Bedingungen zu verkaufen.

C. R. Henning,

Pieckel, Kreis Marienburg.

Auf meinem bei Liebenhof hant an der

Chaussee belegenen Dorfbrücke ist jetzt

sehr schöner u. trockener

Torf

zu haben. Es kostet die richtig gesetzte Aufthe

Stichtof 7 M., 1 Mille Dampfsprektor 10 M.

Wendland.

Eine Wassermühle

mit 3 Mahl- und 1 Spitzgange, im besten Zustande und guter Geschäftsgegend, ¾ M. von einer größeren Provinzialstadt, ist mit 2- bis 3000 R. Anzahlung preismäßig zu verkaufen. Adressen unter 5455 befördert die Expedition dieser Zeitung.

Ein

Mühlengrundstück

in Westpreußen mit 3 Gängen und steter Wasserkr. 60 Morgen kleefähigem Boden und Wiesen, ½ Meile nahe einer Kreisstadt und Bahn gelegen, ist für 10,000 R. mit 3000 R. Anzahlung sofort zu übernehmen. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

5423

Am 15. Juli d. J. beginnt in der Namibonell-Kammwoll-Stammherde zu Heinrichau bei Freistadt der Verlauf von

80 Stück Böden

großer schwerer Statur, zu festen Preisen, ab 25-45 Thlr. Charge wichtet der Herde 5 Pfund.

5384

Bekanntmachung.

Königlich Preußische consolidirte 4procentige Staats-Anleihe.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Juni 1873 (Gesetzesammlung Seite 305) und vom 7. Juni 1876 (Gesetzesammlung Seite 154) wird für Eisenbahnen eine consolidirte 4procentige Staats-Anleihe im Nominalbetrage von 100 Millionen Mark ausgegeben. Die Zinsen der Anleihe werden bei der Staats-Schulden-Tilgungskasse, sowie bei den sämtlichen Regierungs- und Bezirks-Hauptkassen halbjährlich am 2. Januar und 1. Juli berichtet.

Die Tilgung der Anleihe geschieht in der Art, daß die durch den Staatshaushalt-Etat dazu bestimmten Mittel zum Ankause eines entsprechenden Betrages von Schulverschreibungen verwendet werden. Dem Staate bleibt jedoch das Recht vorbehalten, vom 1. Januar 1885 ab die im Umlauf befindlichen Schulverschreibungen zur Einlösung gegen Baarzahlung des Kapital-Betrages binnen einer alsdann festzusehenden Frist zu kündigen.

Die General-Direction der Seehandlung-Societät und die Bankhäuser: Bank für Handel und Industrie, Berliner Handels-Gesellschaft, S. Bleichröder, Direction der Disconto-Gesellschaft, F. Mart. Magnus, Mendelssohn & Co. Brüder Schiller, Robert Warschauer & Co. in Berlin, M. A. von Rothchild & Söhne in Frankfurt a. M., Sal. Oppenheim jun. & Co. in Köln, Norddeutsche Bank und L. Behrens & Söhne in Hamburg haben die Anleihe von 100 Millionen Mark übernommen und legen diesen Betrag unter den nachstehenden Bedingungen zum Course von 97 Prozent zur öffentlichen Subscription auf.

Berlin, den 1. Juli 1876.

General-Direction der Seehandlung-Societät.

Bedingungen der Subscription auf 100 Millionen Mark Preußischer consolidirter vierprocentiger Staats-Anleihe.

Art. 1.

Die Subscription findet gleichzeitig bei der General-Direction der Seehandlung-Societät

" " Bank für Handel und Industrie

" " Berliner Handels-Gesellschaft

" " S. Bleichröder

" " in Berlin,

" " der Direction der Disconto-Gesellschaft

" " F. Mart. Magnus

" " Mendelssohn & Co.

" " Brüder Schiller

" " Robert Warschauer & Co.

" " M. A. von Rothchild & Söhne in Frankfurt a. M.

" " Sal. Oppenheim jun. & Co. in Köln,

" " der Norddeutsche Bank

" " L. Behrens & Söhne in Hamburg,

sowie im Auftrage der General-Direction der Seehandlung-Societät:

bei der Danziger Privat-Aktien-Bank in Danzig,

" " S. Samter

" " F. Simon Wwe. & Söhne in Königsberg i. Pr.

" " Bernhard Behrend in Görlitz,

" " dem Directorium der Nittschafischen Privatbank in Pommern in Stettin,

" " Otto Pfeiffer in Stralsund,

" " L. Mende in Frankfurt a. O.

" " Hirschfeld & Wolff in Posen,

und anderen Stellen,

am Donnerstag, den 6. Juli d. J., und

am Freitag, den 7. Juli d. J.,

von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags

statt und wird alsdann geschlossen.

Art. 2.

Die zu emittirende Anleihe wird ausgefertigt in

16,000 Schulverschreibungen à 200 Mark = 3,200,000 Mark,

16,000 " à 300 " = 4,800,000 "

16,000 " à 500 " = 8,000,000 "

16,000 " à 1000 " = 16,000,000 "

14,000 " à 2000 " = 28,000,000 "

8,000 " à 5000 " = 40,000,000 "

100,000,000 Mark.

Die Schulverschreibungen werden mit laufenden Zinscoupons

vom 1. Juli d. J. ab ausgegeben.

Art. 3.

Der Subscriptionspreis ist auf 97 Mark für je 100 Mark

Nominal-Kapital, zahlbar in folgenden Raten, festgesetzt:

10 Mark bei der Bezeichnung

12 " nach erfolgter Zuführung, als erste

spätestens bis 31. Juli d. J., Einzahlung,

25 " am 15. August d. J. als zweite Ratenzahlung,

25 " 16. October d. J. als dritte

25 " 15. Dezember d. J. als vierte "

auf 97 Mark für je 100 Nominal-Kapital.

Die erste Einzahlung hat der Zeichner an die Stelle, bei welcher die Bezeichnung angemeldet wurde, gegen Abnahme der von der General-Direction der Seehandlung-Societät auf den Inhaber über bestimmte Appoints von 1000 Mark und darüber ausgestellten Interimscheine vollständig zu berichten. Dem Betrage der ersten Einzahlung von 12 Mark für je 100 Nominal-Kapital sind außer den hierauf entfallenden 4proc. Stückzinsen vom 1. Juli d. J. bis zum Einzahlungstage die Stückzinsen auf 10 Mark für je 100 Nominal-Kapital vom 1. bis 7. Juli d. J. hinzuzufügen.

Art. 4.

Der Inhaber eines Interimscheins ist verpflichtet, die zweite,

dritte und vierte Ratenzahlung nebst 4proc. Stückzinsen des Einzahlungsbetrages vom 1. Juli d. J. bis zum Einzahlungstage bei der General-Direction der Seehandlung-Societät in Berlin zu leisten.

Die Einzahlungen können jedoch auch bei einer Königlichen Regie-

rung oder Bezirks-Hauptkasse und bei der Königlichen Kreiskasse in Frankfurt a. M. erfolgen, wenn der Inhaber bei Empfang des Interimscheins der ausgebenden Bezeichnungstelle anzeigt, an welche der vorgenannten Kassen die Zahlung geschehen sollte. Bei derjenigen

Anmerkung: In Städten, wo ein Giro-Comtoir der Reichsbank besteht,

Bankstelle ein Giro-Comtoir haben, eine an die General-Direction der Seehandlung-Societät zu leistende Einzahlung auf

deren Giro-Comtoir bei der Reichsbank in Berlin übertragen lassen, indem sie die Interimscheine, worauf die Einzahlung geleistet werden soll, nur mit Berechnung dieser Einzahlung und der Adresse des Absenders begleitet, postfrei der General-Direction der Seehandlung-Societät zugehen lassen, nogenen die Interimscheine mit der entsprechenden Quittung verföhren, oder an deren Stelle im Fall der Vollzahlung die effectiven Stücke, unter voller Werthangabe unfrankirt an die aufgegebene Adresse zurücksenden. Auf einen weiteren schriftlichen Verkehr mit den Interessenten kann sich die General-Direction der Seehandlung-Societät nicht einlassen.

Art. 5.

Die Vorauszahlung einer oder mehrerer Raten, sowie die Voll-

zahlung eines Interimscheins nebst Stückzinsen des Einzahlungsbetrages vom 1. Juli d. J. ab bis zum Einzahlungstage ist bei der General-Direction der Seehandlung-Societät jederzeit während deren Geschäftsstunden gestattet, auch wenn die zweite oder dritte Raten-

zahlung bei einer anderen Einzahlungskasse gemacht sein sollte. Bei den anderen Einzahlungskassen kann die Vorauszahlung oder Voll-

zahlung am 11., 12., 14., 15. August d. J., die Stückzinsen an jedem Tag

bis zum 15. August gerechnet, am 12., 13., 14., 16. October

d. J., die Stückzinsen an jedem Tag bis zum 16. October gerechnet, und am 12., 13., 14. Dezember d. J., die Stückzinsen an jedem Tag bis